

BSBD im Dialog mit dem MJG

Gespräch mit dem neuen Leiter der Abteilung II- Christoph Münch

Am 23.07.2024 empfing Christoph Münch, neuer Leiter der Abteilung II im Ministerium für Justiz und Gesundheit (Justizvollzug, ambulante soziale Dienste der Justiz und freie Straffälligenhilfe) den BSBD Landesvorsitzenden Michael Hinrichsen und seinen Stellvertreter Henry Malonn zum Antrittsbesuch. Während des Treffens wurde insbesondere ausgelotet, welche Interessen beide Seiten teilen und welche Ziele gemeinsam verfolgt werden können.

Psychisch auffällige Gefangene

Wir nutzten die Gelegenheit, Herrn Münch zu schildern, wie sehr einzelne psychisch auffällige Gefangene den Vollzugsalltag beeinträchtigen. Die Gegebenheiten des Strafvollzuges stellen für psychisch kranke Gefangene häufig eine zusätzliche Belastung dar- für eine adäquate Behandlung dieser Gefangenen reichen die vorhandenen Stellen für Psychiater*innen aber nicht aus. Seit der letzten Regierungskonstitution im Frühsommer 2022 sind die Ressorts Justiz und Gesundheit im gleichen Ministerium verortet. Wir hoffen, dass sich die Zusammenarbeit der Vollzugseinrichtungen mit psychiatrischen Einrichtungen im Hinblick auf die dortige Unterbringung von Gefangenen während- und nach der Inhaftierung durch die „kürzeren Wege“ auf übergeordneter Ebene verbessert.

Zunehmende Gewaltbereitschaft der Gefangenen

Der steigenden Gewaltbereitschaft der Gefangenen muss aus unserer Sicht entschieden entgegengewirkt werden. Zukünftige Gesetzesvorschriften und Vorschriften auf dem Erlasswege müssen aus Sicht des BSBD mit Augenmaß getroffen werden: Wir bekennen uns zum modernen am Vollzugsziel orientierten Strafvollzug, dennoch gilt: Rechtsansprüche der Gefangenen dürfen nicht mit der noch weiteren Begrenzung unserer Eingriffsmöglichkeiten einhergehen.

Betriebliches Gesundheitsmanagement

Wir machten darauf aufmerksam, dass die vorhandenen Strukturen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements vor dem Hintergrund der zunehmenden psychischen Belastungen, die mit dem Beruf einhergehen, ausgebaut werden müssen. Prüfen könnte man aus unserer Sicht beispielsweise die Einrichtung eines internen Sozialdienstes zur Unterstützung der Beschäftigten in allen sozialen und rechtlichen Belangen. Das Angebot an Beratungsangeboten nach besonders belastenden Ereignissen empfinden wir als gut.

Belegungskapazitäten

Die Belegungskapazitäten im Land stoßen an ihre Grenzen. Der Neubau der JVA Flensburg dauert an, es bedarf kurz- und mittelfristiger Maßnahmen, um Belegungsspitzen „abzufedern“. Wir schilderten Herrn Münch, was es im Vollzugsalltag für die Bediensteten bedeutet, Gefangene auf Doppelhafräumen oder sogar Notbetten gemeinschaftlich unterzubringen- langwierige Diskussionen und schlussendlich immer eine erhebliche Gefahr für die Sicherheit und Ordnung der Anstalt.



v.l.n.r.: Christoph Münch (MJG, Leiter Abt. II), Henry Malonn, Michael Hinrichsen (beide BSBD)

Weitere Themen

Weitere Themen des Gesprächs waren die Zustände in der Abschiebehafteinrichtung Glückstadt, die Vollzugsschule in Boostedt bzw. die dort erforderliche Instandsetzung und die aus unserer Sicht dringend erforderliche Anpassung der Personalbemessungsgrundlage. Die Laufbahngruppe 2 muss, sowohl für potenzielle Anwärter*innen als auch für erfahrene Bedienstete attraktiver werden. Die Erhöhung des Einstiegsamtes auf die Besoldungsgruppe A10 in der LG 2.1 ist zur Wiederherstellung der Wettbewerbsfähigkeit auf dem Arbeitsmarkt aus unserer Sicht unerlässlich.

Ein besonderes Anliegen für den BSBD: Das erhöhte Unfallruhegehalt sollte schon bei einem Grad der Schwere eines Dienstunfalles von 40% bezogen werden können. Derzeit werden die erhöhten Bezüge erst nach Dienstunfähigkeiten gewährt, die auf einen Dienstunfall einhergehend mit 50% Grad der Schwere beruht. Immer häufiger werden Bedienstete nach posttraumatischen Belastungsstörungen, insbesondere infolge besonderer Vorkommnisse, vorzeitig wegen Dienstunfähigkeit in den Ruhestand versetzt, eine PTBS rechtfertigt aber regelmäßig „nur“ einen Grad der Schwere von 30%. Bei einer PTBS also werden erhöhte Unfallruhebezüge allenfalls in Kombination mit anderen Erkrankungen, sodass die Summe einen Grad der Schwere von 40% ergeben würde, gezahlt. Herr Münch nahm unsere Erörterungen zur Kenntnis und zeigte Verständnis. Schlussendlich ist die Problematik ressortübergreifend.

Wir können insgesamt von einem konstruktiven Gespräch in angenehmer Atmosphäre berichten. Herr Münch und der BSBD Landesvorstand wollen den Dialog aufrechterhalten.

Henry Malonn

Stv. BSBD Landesvorsitzender